

Infrastruktur-Anforderung.

Traktionsleistungsbegrenzung

Ziel

Vermeidung von Zusammenbrüchen des Bahnstrom-Versorgungsnetzes.

Frequenzabhängige Traktionsleistungsbegrenzung

Um bei speziellen Konfigurationen des Bahnstrom-Versorgungsnetzes Zusammenbrüche wegen Unter- bzw. Überproduktion zu verhindern, sollen die Triebfahrzeuge mit einer frequenzabhängigen Leistungsbegrenzung gemäss der SBB-Regelung I-50068 ausgerüstet sein.

Spannungsabhängige Traktionsleistungsbegrenzung

Um bei schwachem Netz, z.B. bei langen Stichspeisungen oder bei speziellen Speiseverhältnissen wie z.B. Ausfall eines Unterwerkes, einen Spannungszusammenbruch zu verhindern sollen die Triebfahrzeuge mit einer spannungsabhängigen Leistungs- oder Strombegrenzung gemäss der SBB-Regelung I-50069 ausgerüstet sein.

Die Regelungen sind verbindliche Betriebsvorschriften im Sinne von Art. 12 Abs. 4 Bst. g EBV für Fahrzeuge, welche ab dem 01.01.2011 neu zugelassen werden. Für ältere Triebfahrzeuge ist die Realisierung solcher Funktionen im Rahmen von generellen Softwareanpassungen anzustreben.

Beurteilungsgrundlagen

R I-50068	Netzfrequenzabhängige Traktionsleistungsbegrenzung
R I-50069	Spannungsabhängige Traktionsleistungsbegrenzung

SBB AG

Infrastruktur
Anlagen und Technologie
Technischer Netzzugang
Hilfikerstrasse 3 · 3000 Bern 65 · Schweiz

E-Mail: info.tnz@sbb.ch
Internet: www.onestopshop.ch

01.01.2015
Seite 1/1